

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

28. November 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 24

*Eine frohe und besinnliche
Adventszeit*



Foto: Konstanth Gruner



**Schenkung an
die Historische
Sammlung**

Seite 3



**Knauer Volley-
ballerin wech-
selt an Sport-
gymnasium**

Seite 15



**Wunschbaum-
Aktion 2020**

Seite 15

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus
Rudolstadt 0 36 72/34 36 59
Gera 03 65/5 13 90
Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,
Behindertenverband
Saale-Orla-Kreis e.V.
0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.
Schuldnerberatung
0 36 47/44 03 26

Veranstaltungen und Service

Neustädter Adventskalender in den Fenstern des Lutherhauses

Ab dem 1. Dezember gibt es in den Fenstern des Lutherhauses etwas zu entdecken. Im riesengroßen Adventskalender öffnet sich vom 1. bis zum 24. Dezember jeden Tag ab 15.30 Uhr ein neues „Türchen“.

Viele tolle Bilder haben uns von Kindern aus Neustadt und den Ortsteilen erreicht, wofür wir uns hiermit ganz herzlich bei allen kleinen Künstlern bedanken möchten. 24 davon werden nun ausgewählt, vergrößert und mit einer Beleuchtung versehen, um so als „Türchen“ in den 24 Fenstern der Obergeschosse des Lutherhauses zu erscheinen. Auf einem Monitor im Erdgeschoss wird das jeweilige Bild für den Tag ebenfalls zu sehen sein sowie der Name des kleinen Malers oder der kleinen Malerin.

Jeden Tag bis Heiligabend bringt also ein Bild mehr das gesamte Lutherhaus zum Strahlen. Bis einschließlich zum 3. Januar sollen täglich von 15.30 bis abends 22.00 Uhr die erleuchteten Fenster mit den entzückend gemalt und gebastelten Bildmotiven dann zu sehen sein und alle Neustädter und Gäste mit einem kleinen Schmunzeln auf den Lippen durch die Advents- und Weihnachtszeit führen.

Und pssst...eine kleine Vorschau: In der letzten Ausgabe des Neustädter Kreisbo-



ten dieses Jahres werden außerdem alle eingesandten Bilder abgedruckt sowie auf der Homepage www.neustadtanderorla.de veröffentlicht.

Nachrichten aus dem Rathaus

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weißer, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kultur@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weißer)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50
- 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kosroda verteilt. Einzelexemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Neues aus der TouristInfo

Eine malerisch, blumige Reise durch die Monate

Es ist schon eine liebgewordene Tradition und auch in diesem Jahr können Sie ihn wieder in der TouristInfo im Lutherhaus kaufen: Den Kunstkalender 2021 - gestaltet von den Mitgliedern des Neustädter Mal- und Zeichenzirkel.

Im Kalender 2021 sind es wunderschöne Blumenmotive, die durch das Jahr begleiten und dabei Lust auf die Natur machen. Jedes Kalenderblatt trägt die Handschrift eines anderen Künstlers und durch verschiedenste Maltechniken ist jeder Monat ein neues Erlebnis.

Ideal auch zum Verschenken!

Der Kalender in limitierter Auflage ist im Format A3 zu einem Preis von 15,00 Euro erhältlich.



Brennholzverkauf im Ortsteil Knau

Die Stadt Neustadt an der Orla hat noch eine Restmenge an Brennholz aus dem „Gutspark“ im Ortsteil Knau zu verkaufen. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Revierförster Iro Lange vom Thüringer Forstamt Neustadt an der Orla, Revier Knau unter der Telefonnummer 0172 / 3480288 auf.

Verkehrsauswertung vom 5. Oktober bis zum 9. November 2020

Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85% der Fahrzeuge fuhren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
05.10. - 12.10.2020	Orlagasse in Fahrtrichtung Am Mühlgraben	30	7.054	27,9 km/h	34,0 km/h	61,0 km/h
12.10. - 19.10.2020	Goethestraße in Fahrtrichtung Wimplerstraße	30	26.480	33,4 km/h	41,0 km/h	92,0 km/h
20.10. - 26.10.2020	Goethestraße in Fahrtrichtung Am Mühlgraben	30	12.979	34,0 km/h	47,0 km/h	86,0 km/h
26.10. - 02.11.2020	Triptiser Straße in Fahrtrichtung Aral	50	24.291	48,3 km/h	55,0 km/h	108,0 km/h
02.11. - 09.11.2020	Karl Liebknecht Straße in Fahrtrichtung Schleiz	50	10.188	40,2 km/h	47,0 km/h	71,0 km/h
21.08. - 27.08.2020	Knau Bahnübergang - Ausfahrt Gewerbegebiet	50	4.550	52,0 km/h	75,0 km/h	133,0 km/h

Schenkung an die Historische Sammlung der Stadt

Eine besondere Freude erfuhr am 6.11.2020 die Stadt Neustadt an der Orla durch die Schenkung zweier Aquarelle des Neustädter Künstlers Heinrich Kiefer.

Helga und Hartmut Hoff übergaben die beiden Werke aus ihrem Privatbesitz. Heinrich Kiefer hat durch seine aktive künstlerische Tätigkeit während seiner Schaffenszeit bei den Neustädter Bürgern bleibende Eindrücke hinterlassen. Viele Zeugnisse seiner Kunst, die sich mit den Themen Landschaft, Blumen, Portraits und Stillleben in verschiedenen Techniken beschäftigen, sind in zahlreichen Neustädter Wohnungen beheimatet.



Helga und Hartmut Hoff bei der Übergabe der Kunstwerke im Museum für Stadtgeschichte

Aber auch die Historische Sammlung der Stadt Neustadt (Orla) blickt auf einen reichen Bestand an Werken des 1980 verstorbenen Künstlers, der mit dieser Schenkung nun abermals wuchs. Einen eigenen Raum widmet das Museum für Stadtgeschichte in seiner Dauerausstellung Heinrich Kiefer, der zudem den noch heute sehr aktiven Neustädter Mal- und Zeichenzirkel gründete. Die Stadt Neustadt (Orla) bedankt sich herzlich bei Helga und Hartmut Hoff für Ihre großzügige Spende.



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatal mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Leiter des Fachdienstes Bau (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter Bauordnung / Dorferneuerung (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter Stadtsanierung (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.

5.000 Neusta(R)dt-Gutscheine – Neustädter für Neustädter

Am 10. November gingen die letzten der insgesamt 5.000 Neusta(R)dt-Gutscheine über den Tresen in der TouristInfo im Lutherhaus. Somit konnten lokale Geschäfte, Einzelhändler und Gastronomen mit einer Gesamtsumme von 50.000 Euro dank Ihrer Hilfe unterstützt werden.

Aber keine Panik: Eingelöst werden, können die Gutscheine noch bis Ende des Jahres bei allen teilnehmenden Neusta(R)dt-Partnern zu einem Wert von 10,00 Euro. Ab dem 01.01.2021 entspricht der Wert dann dem Kaufpreis von 9,00 Euro. Vielen Dank an alle, die diese Aktion unterstützt haben!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.neustadtanderorla.de

Gedenken an das Ende des 2. Weltkriegs vor 75 Jahren

In diesem Jahr sollte das Weltkriegsgedenken einen breiten Raum in unserer Stadt einnehmen. Aber leider mussten zahlreiche Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden. Daher sollen in dieser und der kommenden Ausgabe des Neustädter Kreisboten Text und Gedanken abgedruckt werden, die anlässlich des Volkstrauertages vorgetragen werden sollten. Es sind Rückblicke, Zeitzeugenberichte und Erinnerungen an Menschen, Begebenheiten und Taten, die mit unserer Stadt fest verbunden sind und bleiben.

Das Schicksal der Pfeiffer-Brüder

Wenn in Neustadt der Name Pfeiffer erwähnt wird, fangen die älteren Fußballbegeisterten an zu schwärmen. Sie erinnern sich an den sehr erfolgreichen Fußballer Gerhard Pfeiffer, der mit dem SC Motor Jena 1957 den Aufstieg in die 1. DDR-Liga vollbrachte. Gemeinsam mit seinen beiden Brüdern teilte er das Schicksal, den Krieg im Einsatz erleben zu müssen.

Die Eltern, Karl Eugen Pfeiffer und Fanny Marie Hegener, heirateten am 30. Januar 1908 im Standesamt von Neustadt an der Orla. Sie wohnten zunächst in der Ehrlichsmühle, Ecke Pößnecker Straße/ Ziegeleiweg. Der Vater richtete sich hier eine Werkstatt für die Reparatur von Fahrrädern und Mopeds ein. Die Freizeit war ausschließlich dem Sport im Verein vorbehalten. Er war begeisterter Hockeyspieler und Mitglied bei der Spielvereinigung 1914.

Am 30. Dezember 1909 wurde Werner Pfeiffer geboren. Auch Werner war ein begeisterter Fußballer und spielte zusammen mit seinem Bruder Gerhard in der 1. Mannschaft der Spielvereinigung 1914. Sie wurden am 24. April 1938 Osterrandsieger - nur wenige Monate vor Kriegsausbruch. Dann kam der Krieg. Werner war in Russland stationiert. Er war als Kradmelder im Einsatz, brachte Nachrichten und Post mit dem Motorrad von einem Ort zum anderen. Dann, ei-

nes Tages, schlug in seiner Nähe eine Granate ein. Sie verwundete ihn. Einige Splitter steckten in seinem rechten Unterschenkel. Als man ihn fand konnte aber nicht operieren, sodass ein Transport nach Berlin notwendig wurde. Dort angekommen hatte sich der Wundbrand soweit ausgebreitet, dass die Amputation seines Beines notwendig wurde. Nach dem Krieg kümmerte sich Werner um den Aufbau des Fußballvereins Motor Neustadt. Er war auch Gründungsmitglied des 1. Neustädter Billardvereins. Werner Pfeiffer starb im Alter von 74 Jahren am 12. September 1984.

Gerhard Pfeiffer wurde am 13. April 1921 geboren. Auch er lernte das Kicken in der Spielvereinigung 1914. Durch sein Talent schaffte er auf Anhieb den Sprung in die 1. Mannschaft, wo er bis zum Ausbruch des Krieges gemeinsam mit seinem Bruder Werner spielte. In den ersten Kriegsjahren war er zunächst als Dreher in eine Rüstungsfirma nach Dessau abgestellt. Doch noch in den letzten beiden Kriegsjahren wurde er an die Ostfront eingezogen. Auf dem Rückzug über Griechenland und den Balkan wurde er verwundet, kam ins Lazarett und bekam dann Heimaturlaub. Hier erlebte er das Kriegsende. Nach dem Krieg spielte er wieder für die Spielvereinigung 1914, aus der 1952 die BSG Motor Neustadt (Orla) wurde. Im Alter vor 34 Jahren, das war 1955, wechselte Gerhard zum zweitklassigen SC Motor Jena, mit dem er 1957 den Aufstieg in die 1. DDR-Liga schaffte. Hier kam es zu zehn Einsätzen. Mit nunmehr 36 Jahren verließ er den SC Motor Jena auf eigenen Wunsch und kehrte in seine Fußballheimat Neustadt zurück. 50jährig hat er sein letztes Punktspiel für die BSG Motor bestritten. Danach arbeitete als Trainer. Gerhard Pfeiffer verstarb im Alter von 91 Jahren. Der jüngste Bruder Hans Pfeiffer wurde am 24.08.1923 geboren. Während die beiden Brüder bereits in der 1. Mannschaft spielten, war Hans noch im Nachwuchsbereich unterwegs. Neben

seiner Begeisterung für den Fußball, interessierten ihn vor allem technische Dinge. So kam es auch, dass er sich, erst 17jährig, zur Marine meldete. Nach seiner Ausbildung wurde Obergefreiter Hans Pfeiffer als Maschinist zur U-Bootflotte einberufen. Das U377 absolvierte insgesamt elf Unternehmungen, auf denen keine Schiffe versenkt wurden. Zur elften und letzten Unternehmung lief U377 am 15. Dezember 1944 von Brest aus und operierte nordwestlich der Azoren. Am 17. Januar 1945 wurde U377 durch Wasserbomben des britischen Zerstörers HMS Wanderer und der britischen Korvette HMS Glenarm versenkt. Es gab 52 Tote und keine Überlebenden.

3 Brüder - 3 Schicksale.

Hans Pfeiffer: Einst talentierter Fußballer, getötet im Krieg. Man konnte ihn nicht einmal begraben. Gerhard Pfeiffer: Konnte sein fußballerisches Talent erfolgreich entwickeln und wurde Neustadts erfolgreichster und bekanntester Fußballer der Nachkriegsgeschichte. Werner Pfeiffer: der Erstgeborene kommt als Krüppel aus dem Krieg und ist für den Rest des Lebens gezeichnet. Er ist maßgeblich am Aufbau der BSG Motor beteiligt.

Christian Hirsch

Todesmärsche – Das Ende vom Ende?

„Verrückt, wer niederstürzt dann aufsteht, weitergeht, als wandelnder Schmerz Füße und Knie bewegt und trotzdem geht, als ob ihn Flügel tragen, und vergebens ruft der Graben, zu bleiben wag er nicht.“

Diese Zeilen stammen von Miklos Radnoti, einem jüdisch ungarischen Dichter. Wie viele andere an den verschiedensten Orten Europas wurde er mit mehreren tausend jüdischen Gefangenen und Zwangsarbeitern im November 1944 von Serbien in einem Gewaltmarsch quer durch Ungarn getrieben. Er war den Strapazen nicht mehr gewachsen



Grabstein für die zehn Namenlosen in Knau



Gedenkort in Knau



Bürgermeister Ralf Weiß legte anlässlich des Volkstrauertages 2020 im Stadtgebiet Blumen an zahlreichen Gedenkorten nieder, hier am Gedenkort im Rosengarten

und wurde nach dem körperlichen Zusammenbruch erschossen. Die Zeilen des Textes wurde nach seiner Exhumierung in der Tasche seines Mantels gefunden.

Aber, was ist ein Todesmarsch? Der Soziologen Wolfgang Sofsky definiert: Todesmärsche sind „eine langsame Form der kollektiven Vernichtung“. Todesmärsche sind Deportationen. Das Ziel ist nicht in erster Linie die Ankunft an einem bestimmten Ort, sondern das Ableben der Deportierten. Die Marschierenden waren auf ihren unvorstellbaren langen Weg ungeheuerlichen Gewaltexzessen ausgeliefert.

Wie Miklos Radnoti in Ungarn ging es auch Tausenden auf Todesmärschen in Thüringen. Mit der näher rückenden Frontlinie begann Ende März/Anfang April 1945 die Räumung des Konzentrationslagers Buchenwald und seiner Außenlager. So wurden tausende Inhaftierte auf zirka 60 verschiedene Routen geschickt. Damit versuchte das Naziregime so die Spuren seiner Verbrechen zu beseitigen.

Zunächst wurden die Häftlinge von SS-Männern überwacht. Später wurden auch Wehrmachtseinheiten, Polizei, Volkssturm und Hitlerjugend hierzu verpflichtet. Aus Angst vor dem heran nahenden Feind zwangen die Bewacher die Gefangenen teilweise zum Laufschrift. Wer dieses Tempo nicht mithalten konnte, wurde von den Wachen erschossen oder erschlagen. Die Leichname wurden meist gleich am Wegrand verscharrt. Die Marschzüge bewegten sich durch Wälder, aber auch durch Dörfer und Städte. Mindestens 150 Ge-

meinden in Thüringen wurden so zum Schauplatz dieser Gräueltaten.

Die Historikerin Katrin Greiser schreibt darüber: „Die Todesmärsche hatten die Verbrechen aus dem Konzentrationslagern heraus auf die Straße gebracht und jedermann sichtbar gemacht. Damit war das, was man bis dahin nicht wusste, nicht wissen wollte, geleugnet oder allenfalls im vertrauten Kreise angedeutet hatte, öffentlich und eine nachweisbare Tatsache geworden.“

In einem Nachlass aus Pößneck schildert ein Zeitzeuge, ein Junge aus Daumitsch, das Geschehen folgendermaßen: „Die Häftlinge waren in ganz heruntergekommenem Zustand und konnten kaum noch vorwärts, hatten sie doch den fast 60 km langen Weg von Weimar bis Daumitsch schon hinter sich. Die wohlgenährten Schergen schlugen auf die Zusammenbrechenden ein und schrien sie dauernd zum Weitergehen an. Oftmals fiel einer hin, dann purzelten die dahindösenden Nachfolgenden über den Ärmsten her und bildeten ein unentwirrbares Knäuel. Aber gleich sprangen die SS- und Blut hunde herbei und trieben mit Schlägen und Schüssen die Gefallenen wieder auf die Beine. Manche der Häftlingen waren aber so schwach, dass sie trotz der Gummiknüppelhebe nicht mehr von selbst aufstanden, sondern auf die Beine gestellt werden mussten.“

Etwa jeder dritte Häftling überlebte die Todesmärsche nicht. Bis heute sind, so einem Bericht des MDR zufolge, gerade einmal mal 10% der Opfer identifiziert. In Thüringen kamen in drei Wochen zwischen März und April 1945 etwa eintausend Menschen während dieser Todesmärsche ums Leben.

Aber nicht nur KZ-Häftlinge wurden auf so genannte „Evakuierungsmärsche“ durch Thüringen geschickt. Im Walpersberg bei Kahla wurde 1944/45 ein unterirdisches Rüstungswerk, die REIMAGH, aus dem Boden gestampft. Hier sollte der Düsenjäger, die Messerschmitt Me262 erstmals in Serie gebaut werden. Zwangsarbeiter aus ganz Europa mussten hier unter teilweise katastrophalen Bedingungen arbeiten. Unter ihnen waren Zivilisten, Kriegsgefangene und Partisanen unter anderem aus Italien, der Sowjetunion und der Slowakei, die ganz besonders leiden mussten. Sie waren im Zuge von Kampfhandlungen, groß angelegter Menschenjagden oder beim deutschen Rückzug verschleppt worden. Auch Belgier, Franzosen und Niederländer waren als billige Arbeitskräfte rekrutiert worden. Die Deutschen hatten die Wirtschaft in ihren Herkunftsländern zerstört. So hatten die Menschen oftmals keine andere Wahl, außer sich zwangsweise zu einer sogenannten freiwilligen



Gedenkort in Bucha

Arbeit zu melden. (vgl. M. Bartuschka: Unter Zurückstellung aller Möglichkeiten Bedenken).

Auch durch unsere Region führten die Routen der Todes- und Evakuierungsmärsche. Was im Einzelnen geschah, ist heute kaum noch zu recherchieren. Ich habe eine Vielzahl von Quellen ausgewertet mit dem Ergebnis, dass eine genaue Zuordnung nach dem „Woher“ und „Wohin“ nach 75 Jahren nicht mehr möglich ist. Ausgangspunkt kann das KZ Buchenwald, eines seiner Außenlager oder eben die REIMAGH mit ihrem vielen Nebenlagern gewesen sein. Ankunftsorte sind nicht genau zu definieren, denn das Ziel war, durch den Marsch die Vernichtung von Zeugen eines grausamen Regimes. Die Kolonnen wurden in Richtung Bayern in das KZ Flossenbürg oder in Richtung Tschechien getrieben. Die Gedenkstätte Flossenbürg gab die Auskunft, dass keinerlei Unterlagen existieren, die darauf hinweisen, dass Häftlinge aus dem KZ Buchenwald je angekommen sind, da sich das Lager selbst, zu dieser Zeit schon in Auflösung befand.

Fest steht jedoch, dass Häftlinge oder Zwangsarbeiter auch durch Neustadt an der Orla getrieben worden sind. Ein Zug kam wahrscheinlich vom KZ-Außenkommando Ohrdruf über Stadtilm, Rottenbach, Bad Blankenburg, Saalfeld, Pößneck. Laut Augenzeugenberichten versuchten Neustädter Bürger schnell den völlig Erschöpften Brot zu reichen. Der Weg führte dann weiter nach Triptis. Hier rasteten sie auf dem Markt, bevor sie in Richtung Niederpöllnitz weitermarschierten, wo sie von den Amerikanern eingeholt wurden. Auch durch den Ortsteil Knau zog ein solcher Todesmarsch. Ein Grabstein mit

Gedenktafel auf dem Friedhof verzeichnet 10 Opfer und vermerkt, dass der Ausgangspunkt des Marsches das KZ Buchenwald gewesen ist.

Man kam aus Richtung Oberoppurg/Daumitsch und wurde weiter in Richtung Finkenmühle getrieben. Dabei wurden zahlreiche Menschen erschlagen, erschossen und anschließend verscharrt. Unmittelbar nach Kriegsende veranlassten die Angehörigen der US-Armee die Exhumierung der Getöteten und deren ehrenvolle Bestattung auf dem Friedhof von Knau.

Waren die zehn Ermordeten, die in Knau ihre letzte Ruhe fanden wirklich Häftlinge aus dem KZ Buchenwald? Die Regionalforscherin Frau Christine Schmidt, die sich intensiv mit den Routen der Todesmärsche beschäftigt, ist sich ziemlich sicher. Andererseits existiert eine Urkunde, ausgestellt am 02. Mai 1985, in der vermerkt ist, dass „die Grabstätte für zehn ausländische Zwangsarbeiter des faschistischen REIMAGH-Konzerns auf dem Friedhof zum Denkmal erklärt“ wird. Ein Zeitzeugenbericht von Janina Przybysz belegt dies. Sie war Gefangene des Rüstungswerkes REIMAGH und wurde zum Todesmarsch gezwungen. „Als die Evakuierung begann, stellte ich fest, dass unsere Gruppe von SS-Leuten mit Hunden umstellt war. Für mich und alle anderen Menschen, die in diesem Lager lebten, war die Evakuierung das größte und schrecklichste Erlebnis. Beim Schreien der SS, Stöhnen geschlagener Menschen und Hundegebell wurden wir in Gruppen zu 200 bis 300 Personen eingeteilt und in Richtung Orlamünde getrieben. Das geschah am 09. April um 22 Uhr. Es spielten sich höllische Szenen ab. Hunde sprangen die aus der Reihe Geratenen an. SS-Männer schlugen mit Karabinern auf

Zurückgebliebene ein. Ungefähr vier Kilometer hinter Orlamünde begann man, auf die Zurückgebliebenen zu schießen. Erst gegen Morgen, als SS-Leute, wie wir feststellten, nicht mehr zugegen waren und uns Volkssturm führte, erlaubte man uns, auszuruhen. Im Laufe des Tages gelangten wir zu dem Dorfe, Knau. Hier machte ich furchtbare Augenblicke durch. Mein Mann war sehr entkräftet und konnte nicht weitergehen. Er fiel einfach auf die Straße und wurde ohnmächtig. Der uns beaufsichtigende Deutsche legte den Karabiner an und wollte meinen Mann erschießen. Die deutsche Zivilbevölkerung ließ es jedoch nicht zu diesem Mord kommen. In diesem Dorfe wurden wir zurückgehalten und in einer Baracke ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener untergebracht. Hier wurden wir auch am 13. April von der amerikanischen Armee befreit.“

Doch auch hier offenbaren sich Widersprüche. Herr Stephan Umbach, dem ich an dieser Stelle für seine Unterstützung danken möchte, erzählte, Knauer Zeitzeugen haben berichtet, dass die Kolonne am 11. April durch Knau getrieben wurde. Im Ort versuchten Bürger, den entkräfteten Gefangenen Wasser zu reichen. Sie wurden von den Treibern jedoch sofort zurückgedrängt. Im Oberdorf versuchte Frau Conrad ihnen Brot helfend zuzuwerfen und zog damit den Zorn und die Wut der Bewacher auf sich selbst. Am Ende des Dorfes sammelte sich der Häftlingszug an der Knauer Windmühle zum Nachquartier. Tags darauf wurde der Marsch in den frühen Morgenstunden über die Finkenmühle in Richtung Volkmannsdorf fortgesetzt.

Der Zeitzeugenbericht von Janina Przybysz wird dadurch bekräftigt, dass es nachweislich eine Baracke im Rittergut

Knau gab, in der sowjetische Kriegsgefangene bis Kriegsende untergebracht waren. Knau wurde jedoch erst am 15. April von der US-Armee befreit und nicht, wie von Frau Przybysz angegeben, am 13. April.

Und noch einen Fakt gibt es zu bedenken: Sind wirklich einzelne Gefangene aus der Kolonne wegen Erschöpfung zurückgelassen worden? Sehr unwahrscheinlich. Das Ziel des Marsches war ja der Tod dieser Menschen. Der Historiker Marc Bartuschka äußert hierzu: „... es ist denkbar, dass bei Berichten aus großen zeitlichen Abstand Irrtümer unterliefen... Es scheint, als ob die Kolonnen teilweise mit denjenigen der Häftlinge aus Buchenwald oder den Außenlagern verschmolzen.“

Auch über die Anzahl der Häftlinge oder Zwangsarbeiter des Zuges gibt es recht unterschiedliche Aussagen. Aber man muss sich vorstellen, wie weit auseinander gezogen so eine Marschkolonne eventuell lief. Die einzelnen Zeitzeugen sahen sicher immer nur einen Teil der Gruppe. So differieren die Angaben zwischen mehreren Hundert bis Viertausend.

Zehn Todesopfer allein in der Gemeinde Knau, zehn Namenlose.

Wer waren diese Menschen? Woher kamen sie? Wartete zu Hause eine Familie auf sie? Wie lange werden eventuell die Angehörigen auf eine Nachricht über den Verbleib der Vermissten gehofft haben? Gab es überhaupt noch Angehörige? Hatten die Toten Zukunftspläne, Träume? Wie wäre ihr Lebensweg verlaufen, wenn es dieses unsägliche Regime nicht gegeben hätte?

Cornelia Schwarz



Gedenken in Neunhofen



Gedenkort in Strößwitz



Gedenkort in Kleina

Stadtbibliothek mit vielfältigen Angeboten analog oder digital in Pandemiezeiten

Ob als Ort zum Wissenserwerb, als Treffpunkt für Austausch, als Erlebnisstätte, Medienlieferantin oder Ideengeber steht die Stadtbibliothek seit Jahren mit einem breiten Angebot den Nutzern offen. Wenngleich die Arbeit und die Angebote pandemiebedingt in den letzten Monaten ständigen Veränderungen unterworfen waren. So möchte die Stadtbibliothek dennoch ein Garant sein, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Mit neuen Ideen im Gepäck und einer Hand voll Berufserfahrung verstärkt nun Frau Astrid Götze als frisch gebackene Neustädterin das Team der Stadtbibliothek. Wichtige berufliche Stationen wie die Universitätsbibliothek der Technischen Universität München sowie die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden haben ihren Blick auf innovative Bibliothekslandschaften und auf die differenzierten Ansprüche der Leserschaft geprägt und geformt. Mit diesen Erfahrungen möchte sie nun in Neustadt den analogen, aber vorwiegend traditionell orientierten Ort in der Gerberstrasse mit den Vorteilen des digitalen Zeitalters zusammenführen.

Dabei kann und will die Stadtbibliothek Neustadt in Zukunft Vieles sein: ein Ort, an dem man sich inspirieren lässt, an dem man sich trifft, Spaß hat, sich weiterbilden kann, Neues und Kreatives erfährt, ausprobieren kann, natürlich auch etwas zum Lesen findet, zum Hören und zum Anschauen. Sommerliche Lesungen in Liegestühlen, die fröhlich oder nachdenklich sein können, Bürgerwissenschaften bzw. Citizen-Science-Projekte oder Hausaufgabenachmittage, für die sich gewiss ehrenamtliche Frauen und Männer finden lassen - Ansätze, die uns als Gesellschaft weiter zusammenbringen werden. Besonders an die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Museen und Jugendeinrichtungen ist dabei gedacht.

Online-Service der Stadtbibliothek

Auch die Ansprüche an eine moderne Stadtbibliothek haben sich im Zuge der Digitalisierung gewandelt. In der digitalen Bibliothek ThueBIBnet wartet eine bunte Vielfalt von zirka 50.000 elektronischen Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf das Herunterladen rund um die Uhr - 24 Stunden, 7 Tage die Woche: jede Menge Bücher, Hörbücher und Filme für alle, auch Musik, Sach- und Lernvideos. Überregionale Tageszeitungen wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung oder die Süddeutsche Zeitung, regionale Tageszeitungen wie zum Beispiel die Ostthüringer Zeitung, die Thüringer Allgemeine und die Thüringische Landeszeitung können bequem online



gelesen werden sowie Zeitschriften zu den Themen Garten, Wohnen, Frauen, Gesundheit und Lebensberatung, Verbraucherdienste, „essen & trinken“, Auto, „Gala“, Telekommunikation und Internet. Die elektronischen Medien lassen sich auf ein mobiles Endgerät übertragen. App's gibt es für Android und iOS.

Für alle, die das Lesen mit einem E-Book Reader einmal ausprobieren möchte, stehen zwei Endgeräte leihweise zur Verfügung. Die kleinen mobilen Geräte bieten einige Vorteile: Eine Hintergrundbeleuchtung ermöglicht das Lesen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Und manche Leserin weiß vor allem das geringe Gewicht dieser Geräte zu schätzen, denn ab sofort lässt sich damit eine ordentliche Anzahl Krimis in jeder noch so kleinen Damenhandtasche nach Hause tragen.

Zudem können Bücher auch online reserviert werden. Reservieren bedeutet in diesem Fall einfach, dass alle Medien auf zur Abholung zusammentragen und bereitgestellt werden, damit ein lediglich kurzer Aufenthalt vor Ort notwendig ist. Um reservieren zu können, loggt man sich auf der Internetseite der Stadtbibliothek <https://sbno.webopac.net> mit der Lese-Ausweisnummer und dem Geburtsdatum Jahr | Monat | Tag in folgender Reihenfolge JJJJMMTT (Beispiel für den 28.09.1976: 19760928) ein. Nach dem erfolgreichen Einloggen kann man Bücher selbst verlängern oder eine Nachricht an die Stadtbibliothek hinterlassen.

Angebote für Kinder und Einrichtungen

Vor allem für die Neustädter Kleinen gibt es viel zu entdecken. Neben einer ganzen

Etage voller Medien für jede Altersgruppe gibt es auch interaktive Angebote. 40 tiptoi-Bücher warten auf die Kleinen und für alle, die einfach mal hineinschnuppern möchten, haben wir zwei tiptoi-Stifte bereitliegen, die auch ausgeliehen werden können.

Gern unterstützen wir auch Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen mit unseren Medienangeboten. Erzählen, Lesen und Spielen mit dem japanischen Bildtheater Kamishibai beispielsweise eignet sich besonders für Gruppen im Kindergartenalter. Die Stadtbibliothek hat ein breites Repertoire an Bilderbuchgeschichten für das Erzähltheater, welches die Einrichtungen gern ausleihen können. Auch stellen wir sehr gern Medienkisten für bestimmte Altersgruppen oder Themen wie Jahreszeiten, Indianer, Waldtiere, Technik, Bauernhof oder Erfindungen zusammen, die zum Arbeiten in den Einrichtungen ausgeliehen werden können. Für die Arbeit in den Schulen stellen wir Unterlagen für wissenschaftliches Arbeiten, für die Literatur-Recherche, für die Vermittlung von Informationskompetenzen zusammen und tauschen uns gern über neue Ideen hierzu aus.

Sollten Sie Fragen haben - jederzeit gern. Die Stadtbibliothek ist telefonisch unter (036481) 22901 oder per eMail an stadt-bibliothek@neustadtanderorla.de für Sie erreichbar.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Dienstag von 10.00 Uhr bis 19.00
Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf jeden Fall auf Sie.

Verloren oder Gefunden? – Im Neustädter Fundbüro warten verlorene Dinge auf ihren rechtmäßigen Besitzer

Wie schnell passiert es, da fällt unbemerkt der Schlüssel aus der Jackentasche oder in Eile lässt man den Geldbeutel liegen. Aber auch größere Gegenstände wie Rucksäcke oder Fahrräder werden von ehrlichen Findern, öfter als man denkt, im Fundbüro der Stadt Neustadt (Orla) abgegeben.

Damenrad wartet auf seine Besitzerin

Erst Ende Oktober wurde ein neuwertiges Damenrad im Fundbüro aufgenommen, welches im Stadtpark hinter der Schlossschule aufgefunden wurde. Noch immer wartet es darauf, dass es von seiner Besitzerin wieder abgeholt wird. Wer also in den vergangenen Monaten den Verlust eines solchen Rades zu beklagen hatte, ist aufgerufen, sich im BürgerService des Rathauses zu melden.

Aber auch andere Wertgegenstände, wichtige Dokumente oder persönliche

Dinge wie Brillen oder Handys werden im Fundbüro für bis zu sechs Monate verwahrt bis im Idealfall dem Besitzer, nach erfolgter Überprüfung, das Fundstück wieder ausgehändigt werden kann. Die Herausgabe der Fundsache erfolgt gegen eine entsprechende Verwaltungsgebühr (Wert bis 500 EUR entspricht 5,00 EUR; Wert ab 500 EUR entspricht 10,00 EUR). Bei Ausweispapieren, Krankenkassenkarten und EC-Karten werden Sie von den Mitarbeiterinnen des BürgerService automatisch verständigt. Sofern Sie eine Geld- oder Kreditkarte verloren haben, sollten Sie diese Karte unbedingt sperren lassen. Der Sperr-Notruf 116 116 ist täglich 24 Stunden verfügbar und im Inland gebührenfrei erreichbar.

Wenn Sie also etwas verlieren oder aber auch finden, ist das Fundbüro im BürgerService barrierefrei im Erdgeschoss des Rathauses zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

Montag	07.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Jeden 2. Samstag im Monat
09.00 - 12.00 Uhr



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

28. November 2020

Nummer 24/2020

31. Jahrgang

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 20. März 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 24. September 2020 die folgende Erste Änderungssatzung zur „Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 20. März 2020“ beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 20. März 2020 (veröffentlicht am 4. April 2020 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla „Neustädter Kreisbote“) wird

1. - im **§ 13 Abs. 1 Satz 1** wie folgt geändert:
nach dem Wort „Entschädigungsverordnung“ wird eingefügt „(ThürEntschVO) und der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“.

2. - im **§ 13 Abs. 2 Satz 1** wie folgt geändert:
nach dem Wort „Entschädigung“ wird eingefügt „nach § 2 Abs. 3 ThürEntschVO“.

3. - im **§ 13 Abs. 2 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:**
„Die Aufwandsentschädigung beträgt laut ThürEntschVO mindestens 50% des vorgegebenen möglichen Höchstbetrages. Dieser Mindestbetrag verändert sich ab dem 1. Januar 2021 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung.“

4. - im **§ 13 Abs. 7 Satz 1** wie folgt geändert:

„nach § 3 Abs. 1 ThürEntschVO“ wird im ersten Halbsatz nach dem Wort „Entschädigung“ eingefügt.

5 - im **§ 13 Abs. 8 Satz 1** wie folgt geändert:

„nach § 2 Abs. 1 ThürAufEVO“ wird im ersten Halbsatz nach dem Wort „Tätigkeit“ eingefügt.

6. - im **§ 13 Abs. 8 folgender Satz 2 eingefügt:**

„Die Höchstbeträge nach § 2 ThürAufEVO verändern sich ab dem 1. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 13.11.2020

R. Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Dreba

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 04.05.1998

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Zehntes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019, erlässt die Stadt Neustadt (Orla) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossene Erste Änderungssatzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Dreba über die Erhebung wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 04.05.1998 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 17.11.2020

R. Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stanau

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 20.09.2000

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Zehntes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019, erlässt die Stadt Neustadt (Orla) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossene Erste Änderungssatzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Stanau über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 20.09.2000 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 17.11.2020

R. Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.11.2015

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Zehntes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019, erlässt die Stadt Neustadt (Orla) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossene Erste Änderungssatzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert: Der § 9 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 17.11.2020

R. Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Linda

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 30.10.2006

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Zehntes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019, erlässt die Stadt Neustadt (Orla) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossene Erste Änderungssatzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Linda über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 30.10.2006 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 17.11.2020

R. Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Knau

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.06.2013

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Zehntes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019, erlässt die Stadt Neustadt (Orla) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossene Erste Änderungssatzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Knau über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.06.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 17.11.2020

R. Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen in Lichtenau

In der Gemeinde Neustadt (Orla), Ortsteil Lichtenau wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) vorgenommen. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 04.12.2020 bis 04.01.2021 in der Zeit von
8.00 - 16.00 Uhr (Montag - Donnerstag)
und 8.00 - 13.00 Uhr (Freitag)

in den Räumen der Vermessungsstelle Dipl.-Ing.(FH) Dieter Seidel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Beuten 13 in 07922 Tanna, Internet: www.vb-seidel.de oder in der Stadtverwaltung Neustadt (Orla), Bürgerservice, Markt 1 in 07806 Neustadt (Orla) in der Zeit von

Mo 7.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 - 18.00 Uhr
Mi 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do 9.00 - 17.00 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr (12.12.2020).

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVJ Dipl.-Ing. (FH) Dieter Seidel, Beuten 13, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Tanna, den 10.11.2020

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Seidel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Gertrud Eisenblätter geb. Simon, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla ist im Alter von 86 Jahren am 02.11.2020 verstorben.

Manfred Wallner, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla ist im Alter von 84 Jahren am 05.11.2020 verstorben.

Hans-Jürgen Simon zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla ist im Alter von 73 Jahren am 05.11.2020 verstorben.

Gerd Beer zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Neunhofen ist im Alter von 72 Jahren am 07.11.2020 verstorben.

Thomas Holm zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla ist im Alter von 53 Jahren am 10.11.2020 verstorben.

Waltraude Töpel geb. Knorr zuletzt wohnhaft in Triptis ist im Alter von 93 Jahren am 13.11.2020 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 14. November 2020 bis zum 27. November 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Frau Inge Werther,
Zum Alten Mühlgraben 9, 25.11.2020
Frau Ursula Rieth,
Am Berg 7, 27.11.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Liselotte Rüdiger,
Neuer Weg 15, 16.11.2020
Frau Heidi Bretschneider,
Gerberstr. 21, 19.11.2020
Frau Helga Randt,
Orlagasse 29, 20.11.2020
Frau Ute Stingl,
Am Kalkofen 4, 21.11.2020
Herrn Peter Bock,
Gerh.-Hauptmann-Str. 6, 25.11.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Sturm,
Thomas-Müntzer-Str. 26, 21.11.2020
Frau Helene Nesnidal,
Ernst-Thälmann-Str. 5, 27.11.2020

zum 90. Geburtstag

Herrn Heinz Gimmel,
Thomas-Müntzer-Str. 31, 20.11.2020

Aus dem Stadtgeschehen

Karnevalsauftakt mal anders

Am 11.11. wurde auch in diesem Jahr in Neustadt der Karnevalsauftakt eingeläutet. Das geschah aufgrund der Pandemie-Situation natürlich nicht wie gewohnt mit Schunkelei, ausgelassener Stimmung, Tanz und Musik, sondern mit einem digitalen Gruß aus dem Rathaus, wo Bürgermeister Ralf Weiße traditionell die Amtsgeschäfte an den Vorsitzenden der Karnevalsgesellschaft „Duhendorf“ Christian Thuy und seinen Stellvertreter Jan Müller übergab. Für alle Bürger, Karnevalisten und Neustädter Faschingsfans hier die Rede des Bürgermeisters zur offiziellen Schlüsselübergabe zum Nachlesen:

„Liebe Duhendorferinnen und Duhendorfer, liebe Neustädterinnen und Neustädter, sehr geehrte Gäste, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zur Eröffnung der 67. Session, die leider ganz im Zeichen der momentanen Situation bezüglich der Einschränkungen durch das Corona-Virus steht. Es ist schon komisch, die Übergabe der Amtsgeschäfte an die Herren des Elferrates nicht wie gewohnt auf einem gut gefüllten Marktplatz vor vielen gut gelaunten Karnevalisten bei Glühwein, Bier und Rostbratwurst durchzuführen. Stattdessen sind wir aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus dazu gezwungen, dies im kleinsten Rahmen und digital durchzuführen. Als Hochburg des Karnevals, die wir in Duhendorf nun schon seit 67 Jahren sind, trifft uns das natürlich ganz besonders. Und trotzdem ist es gut und richtig, in dieser Zeit ein Zeichen zu setzen, Mut zu machen und

allen Karnevalisten zu zeigen, dass unser Duhendorfer Karneval auch in Zeiten von Corona aktiv ist. Natürlich gibt es zu diesem Thema völlig unterschiedliche Auffassungen, es gibt ein Für und Wider zu den verordneten Einschränkungen, aber wir alle - Karnevalsverein, Elferrat, die Stadtverwaltung, ich als Bürgermeister und natürlich die Bürgerinnen und Bürger - müssen sich an Verordnungen und Richtlinien halten, ob einem das gefällt oder nicht. Gern hätten wir als Stadt die zahlreichen geplanten Veranstaltungen durchgeführt, da denke ich insbesondere an unser Brunnenfest, an die vielen Veranstaltungen im Rahmen des Neustädter MusikSommers oder Kirmes und Vereinsfeste. Aber trotz dieser schwierigen Situation, die letztlich alle Menschen betrifft, wird es gerade in diesen Zeiten darauf ankommen, den Kopf eben nicht in den Sand zu stecken, sondern mit frischen Ideen das kulturelle Leben zumindest ein Stückweit aufrechtzuhalten. Und genau dies versuchen die Aktiven unseres Duhendorfer Karnevalsvereins, wofür ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte. Mit der digital stattfindenden Schlüsselübergabe lege ich nun wieder die Amtsgeschäfte in die Hände der Herren des Elferrates - wohlwissend und aus der Erfahrung der vergangenen Sessions - dass unsere Karnevalisten die Fahne der Stadt hochhalten. Ich wünsche allen Aktiven und Freunden unseres Duhendorfer Karnevals trotz der vielen und massiven Einschränkung, dass die 67. Session zumindest in einem kleineren Umfang gefeiert

werden kann und allen Menschen unserer Stadt wünsche ich, dass wir gemeinsam bald wieder zu einem normalen Leben ohne Einschränkungen zurück finden können. In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit und Kraft, um die nicht ganz einfache Zeit zu überstehen und verbleibe mit unserem karnevalistischen Gruß:
Duhendorf Krahl!“



Das Video zur Schlüsselübergabe finden Sie online unter dem Facebook-Auftritt der Karnevalsgesellschaft Duhendorf.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Evang. Kirche

Auf Grund der aktuellen Corona-Krise dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen Gottesdienste stattfinden.

Bitte bringen Sie jeder Ihren Mundschutz zu allen Veranstaltungen mit und tragen ihn bis zu Ihrem Sitzplatz. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Auf Grund des Lockdowns fallen sonstige Gemeindeveranstaltungen, Christenlehre und Konfirmandenunterricht im Monat November aus.

Für Dezember sind diese Termine geplant und hier veröffentlicht. Da zum Redaktionsschluss aber nicht bekannt ist wie weiter mit einem eventuellen Lockdown verfahren wird bitten wir Sie, sich vor den geplanten Veranstaltungen im Gemeindebüro zu erkundigen.

1. Advent, Sonntag, 29.11.2020

10.00 Uhr Kleina, Kirche, gemeinsamer Adventsgottesdienst
10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche
16.00 Uhr Linda, Musikalische Andacht zum Advent

Samstag, 05.12.2020

18.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Nikolausandacht mit Musik und Überraschungen

2. Advent, Sonntag, 06.12.2020

10.00 Uhr Molbitz, Kirche, mit Pröpstin Dr. Friederike Spengler, Gera
10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Bläserandacht
16.00 Uhr Weira, Kirche, Musikalische Adventsandacht
16.30 Uhr Knau, Kirche im Lichtermeer (Durchgang 1)
17.15 Uhr Knau, Kirche im Lichtermeer (Durchgang 2)

3. Advent, Sonntag, 13.12.2020

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche
11.00 Uhr Lausnitz, Kirche, Adventsgottesdienst. Thema: Wege zu Weihnachten hin - Weg I: Vom Adventskranz zum Christbaum
16.00 Uhr Moderwitz, Kirche, Musikalische Adventsandacht

Kath. Kirchen

- 1. Advent -

Samstag, 28.11.

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis
17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 29.11.

10.30 Uhr Hl. Messe/Firmgottesdienst in der Evang. Stadtkirche St. Johannis in Neustadt (Teilnahme leider nur mit Anmeldung möglich!)

- 2. Advent -

Samstag, 05.12.

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis
17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 06.12.

10.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

- 3. Advent -

Samstag, 12.12.

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis
17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 13.12.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Roratessen in Neustadt:

Freitag, 04.12. / 11.12. / 18.12.

7.00 Uhr (anschließend leider kein gemeinsames Frühstück)

Veranstaltungen in den evang. Kirchengemeinden

Chöre

Die Chöre proben nach Absprache und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, voraussichtliche Termine und Orte s. unten! Bitte vorab im Büro erkundigen, ob die jeweilige Probe stattfindet.

dienstags, Hospitalkirche

19.30 Uhr Gospelchor

mittwochs, Hospitalkirche

19.30 Uhr Kantorei

freitags, Gemeindehaus

16.00 Uhr Jungbläser

17.30 Uhr Posaunenchor

Gemeindekreise

Gitarrengruppe: montags, 17.30 Uhr

Donnerstag, 03.12., 16.00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse), Gemeindehaus Neustadt

Gemeindefrühstück: Dienstag, 08.12., 09.30 Uhr, Gemeindehaus Neustadt

Donnerstag, 10.12., 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (8. Klasse), Gemeindehaus Neustadt

Junge Gemeinde: Freitag, 11.12., 19.00 Uhr, Gemeindehaus Neustadt

Bibelkreis: Mittwoch, 16.12., 19.00 Uhr, Pfarrhaus Knau

Kindergruppen

Krippenspielprobe: dienstags, 15.30 Uhr, Gemeindehaus Neustadt

Kinderchor: dienstags, 16.30 Uhr, Gemeindehaus Neustadt

Christenlehre Knau: mittwochs, 13.45 Uhr, Pfarrhaus Knau

Kinderstunde Knau: mittwochs, 14.45 Uhr, Kindercafé KIGA

Christenlehre Linda mittwochs, 14.15 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Linda

Crowdfunding

Der schönste Kelch aus Neustadt braucht Hilfe!

Bis zum 13. Dezember läuft noch unsere Spendenaktion bei der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG zur Sanierung unseres Kelches. Helfen Sie mit, dass dieser Kelch restauriert werden und wieder in die Benutzung genommen werden kann!

Unter dem Link: <https://gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/neustadts-schoenster-kelch> kann direkt über das Internet gespendet werden, wir nehmen aber auch gern Ihre Spende im Gemeindebüro entgegen.

Veranstaltungen der Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Krankenkomunion:

Nach Absprache

Firmvorbereitung:

Samstag, 28.11.

9.30 Uhr Beichte und Generalprobe in Neustadt

Kath. Religionsunterricht:

Dienstag, 08.12.

13.00 - 14.30 Uhr

Klasse 1 - 4 in der Schillerschule Neustadt

Montag, 30.11. / 07.12.

13.30 - 15.00 Uhr

Klasse 5 - 8 im Pfarrhaus Neustadt

Freitag, 04.12. / 11.12.

14.30 - 16.00 Uhr

Klasse 9 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

Änderungen der Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte den Vermeldungen bzw. dem Schaukasten.

Kindergärten und Schulen

Kita „Gänseblümchen“ unterstützt geplantes Schulprojekt

Am Freitag, den 6. November machten sich 18 Kinder der Regenbogen- und Sternengruppe mit ihren Erzieherinnen zu Fuß auf den Weg nach Neunhofen. Dort pflanzten sie in einem Waldstück, nahe der Bahn gelegen, 25 Bäume ein, unter anderem Rotbuche, Stieleiche, Douglasie, Bergahorn und Vogelkirsche.

Geplant war diese Aktion mit der 2b der Grundschule Neunhofen. Vor den Herbstferien fand in der Schule ein Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ statt, bei dem sich die Pflanzaktion gut anschließen hätte können. Leider durfte die Klasse aufgrund der Corona-Neubestimmungen für November das Projekt nicht durchführen. Da die Pflanzen bestellt waren und in die Erde mussten, war es umso erfreulicher, dass sich die beiden Gruppen der Kita „Gänse-



blümchen“ bereiterklärten, das Pflanzen zu übernehmen. Die Aktion wurde zudem durch den Verein „Naturfreunde Thüringen“ unterstützt.

Voller Tatendrang ging es am Freitagmorgen mit gepacktem Rucksack und warm angezogen los Richtung Neunhofen. Nach kurzer Erklärung zum Pflanzen und einer erholsamen Frühstückspause in der Herbstsonne machten sich die Kinder an die Arbeit. Sie buddelten die Löcher aus, pflanzten ein, gossen die Bäume und halfen sogar bei dem Bau eines kleinen Zaunes. Dieser schützt die jungen Pflanzen vor Wildverbiss und Fegeschäden, vor allem durch Rehwild.

Nach getaner Arbeit brachten die Kinder noch zwei Holzschilder mit ihren Gruppennamen bei den frisch gepflanzten Bäumen an, um sich auch später an den schönen

Tag zu erinnern. Zum Abschluss erwartete die Kinder noch ein besonderes Highlight - mit dem Zug zurück in die Kita!

Damit die Schulklasse trotzdem einen Bezug zu den Bäumen aufbaut, wurde mit der Klassenlehrerin abgesprochen, dass die Schüler, sobald es ihnen möglich ist, zu dem Waldstück laufen und ebenfalls Holzschilder mit ihren Namen bei jedem Baum anbringen. Die Kinder können so das Wachstum „ihrer Bäume“ dann noch über die gesamte Grundschulzeit im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts beobachten.

Sicherlich machen sich auch die Kita-Kinder noch einmal auf den Weg zu „ihren Bäumen“.

*Die Erzieherinnen
der Regenbogen- und Sternengruppe*

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Dezember 1920

03.12. Freier Handel mit Schmalz ab 1. Dezember

„Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Der seit dem 1. Oktober 1920 tätige Überwachungsausschuß für die Einfuhr von Fleisch und Schmalz hat auf die gestellten Anträge Einfuhrscheine zur selbständigen Beschaffung von Fleisch und Schmalz in solcher Höhe zur Verfügung gestellt, daß eine ausreichende Fettversorgung der Bevölkerung durch Margarine und Schmalz demnächst zu erwarten ist und die im freien Handel erfolgen kann. Mit der durch die Reichsstelle für Speisefette jetzt erfolgten Zustellung für Novem-

ber hören daher die monatlichen Zuweisungen an Schmalz auf. Vom 1. Dez. 1920 ab erfolgen die regelmäßigen Schmalzzuweisungen nicht mehr. Nur für besonders dringende Fälle wird die Reichsstelle für Speisefette noch eine Schmalzreserve als Ausgleichs- und Notstandrücklage in Bereitschaft halten.“

04.12. Dieben auf der Spur

„Einen guten Fang machte vergangene Nacht unsre Polizei. In der Bismarckstraße begegnete Polizeiwachtmeister Riedel zwei Männern mit einem Handwagen, auf dem sich vier gefüllte Säcke befanden. Er hielt die Leute an und fragte, was sie

auf dem Wagen verladen hätten. Sie entgegneten, daß sie einige Sachen in Triptis gekauft hätten, die sie nach Hause schaffen wollten. Beim Schloßberg bogen sie jedoch ab, um diesen hinaufzufahren. Das erregte den Verdacht des Beamten, er veranlaßte nun die Männer, ihn auf die Wache zu begleiten. Dort stellte sich heraus, daß der Inhalt der Säcke aus Rohhäuten bestand. Nach allerlei Ausflüchten gestanden die beiden, der Gerber S. von hier und der Gerberarbeiter G. aus Döhlen, daß sie die Häute in der Rethberg'schen Lederfabrik gestohlen hätten. Sie sind durch den Mühlgraben gewatet und von hinten in das Rethberg'sche Grundstück eingedrungen.

Dort sind sie auf das Dach eines Gebäudes gestiegen und durch eine Luke in das Innere der Fabrik gelangt. Nachdem sie die Säcke mit Häuten gefüllt hatten, haben sie diese durch den Mühlgraben geschleppt und auf den Wagen verladen. Bei der Fahrt durch die Stadt wurden sie dann durch die Polizei gestellt. Der Wert der gestohlenen Häute belief sich auf 7000 M. Es befanden sich auch starke Ochsenhäute dabei. Der eine der Täter, der Gerbereiarbeiter G., stand bei Herrn Rethberg in Arbeit.“

08.12. Thüringen, du teures Land

„Aus der amtlichen Teurungsstatistik des Reiches geht hervor, daß die Teurungsunterschiede je nach der Gegend ganz beträchtlich sind. Ganze Provinzen marschieren mit niedrigen Zahlen hinter solchen mit erschreckend hohen, oder sie haben von Monat zu Monat eine Steigerung erfahren, die sie aus ihrer günstigen Position herausreißen und zu Leidensgefährten, den teuersten Ortschaften machen. Nicht immer sind es die Großstädte die mit dickleibigen Zahlen aufwarten. Marktflecken, kleine Provinznester präsentieren ihre Teurung mit erschreckend hohen Zahlen. So hat in der Abteilung „Thüringen“ das kleine Ilmenau mit die höchste Teurung, und gleich danach kommt Eisenberg. Überhaupt zählt Thüringen mit zu den teuersten Gebieten nach den rheinischen und Industriebezirken.“

14.12. Ein Steuervorschlag aus alter Zeit wird wieder in Erinnerung gebracht

„Besteuert die Verleumdungszungen - Und schlechte Lügenmäuler mit - Das höchste Ziel ist dann errungen, - Gedeckt wird jedes Defizit - Zwei Zehner nur für jede Lüge - Und drei für jede Klatscherei! - Was solche Steuer wohl betrübe? - Gewiß, wir wären steuerfrei! - Bei unsrer heutigen Schuldenwirtschaft würde aber, selbst wenn die Zehner in Mark umgewandelt würden, der einkommende Steuerbetrag uns noch keine Steuerfreiheit bringen.“

16.12. Auf der Suche nach einer Rodelbahn

„Oeffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember. Anwesend sind der Bürgermeister und sämtliche Gemeinderatsmitglieder. [...] G.-M. [Anm. d. R. Abk. für Gemeinderatsmitglied] Höber fragt an, welche Gelegenheit Kindern und Erwachsenen zum Rodeln gegeben sei. Es müsse doch möglichst ein Platz freigegeben werden. Früher ist die Arnshaugker Hohle benutzt worden, aber diese, ebenso wie die Zentbaumhohle und der Rote Berg [sind] für Rodelzwecke verboten. Der Gemeindevorstand erwidert, daß leider ein geeigneter Platz für eine Rodelbahn nicht vorhanden sei. Man habe die Zentbaumhohle im Auge gehabt, aber diese könne wegen eines dort in Ausführung begriffenen Neubaues nicht benutzt werden. Vielleicht komme mit dem Besitzer der Heinrichsruhe wegen Bereitstellung einer Rodelbahn ein Ueberkommen zustande. [...]“

16.12. Schlittschuhlaufen auf dem Kastenteich

„Die Eisbahn auf dem großen Kastenteich ist seit gestern für Schlittschuhläufer eröffnet worden. Von der Stadt wird eine Gebühr für Einzelkarten erhoben, die bei Erwachsenen 30 Pfg., bei Kindern 10 Pfg. beträgt. Dutzendkarten für Erwachsene kosten 2,75 M., für Kinder 90 Pfg. Warme Getränke usw. werden auf der Eisbahn verabreicht. Der Gamsenteich eignet sich heuer schlecht als Eisbahn, da die Wasserfläche zu tief liegt.“

25.12. Weihnachtswunsch

„Weihnachten ist wieder einmal ins Land gekommen. Es herrscht aber nicht der Jubel, wie einst in der Vorkriegszeit. War es sonst ein Fest, an dem man seine Lieben beschenkte und allerlei Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, Nahrungs- und Genußmittel zu erschwinglichen Preisen einkaufen und damit Freude anrichten konnte, so ist, wer nicht über einen recht

großen, vollen Geldbeutel verfügt, heute übel daran. Es heißt jetzt, seine Wünsche auf das allerbescheidenste Maß zurückzuschrauben, seitdem wir durch den verlorenen Krieg ein armes Volk geworden sind, bleibt uns gar nichts andres übrig. Aber können wir uns nicht auch freuen über die von lieber Hand gespendeten Geschenke, auch wenn sie nicht so wertvoll sind wie früher? Gewiß, wir müssen das sogar, denn sie sind, wie früher, aus treuem Herzen gegeben, um Freude zu bereiten. Unsre Kinder kennen Weihnachten als das Fest des Wünschens und erfüllter Sehnsucht. Auch die Erwachsenen bewältigt immer wieder der Zauber dieses schönsten aller Feste. In unsrer bedrückten Lage lassen wir all unser Wünschen zusammenklingen in der Weihnachtsverheißung: Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wir hoffen auf den Geist der Weihnachten, daß er sich für alle einmal durchsetzen wird. Freilich dazu gehört, daß wir auch selbst bei uns lernen, echte Weihnachten zu halten, nicht bloß an den Tagen des Festes. Wir brauchen Frieden im eigenen Lande, wenn wir Frieden mit den andern halten wollen. Ob wir im nächsten Jahr weiter gekommen sein werden auf dem Wege zu sein ‚ein einig Volk von Brüdern‘? Leider krankt das deutsche Volk immer daran, das im eigenen Lande vorhandene Gute zu verkennen, die oft viel schlechteren Verhältnisse des Auslandes aber über die Maßen zu loben. Der falschen Propheten, die den Haß schüren zwischen den deutschen Brüdern, gibt es leider allzuviel. Und dennoch! Friede soll werden auf Erden. Wir wollen nicht bloß davon träumen und keinen Illusionen nachhängen, sondern darum kämpfen. So wollen wir denn uns geloben, um Frieden zu ringen in unsern Herzen und um Frieden in unserm Volk. Deutscher Glaube verzweifelt nicht, er vertraut. In diesem Sinne wünschen wir allen lieben Leserinnen und Lesern ‚Frohe Weihnachten!‘.“

Vereine und Verbände

NABU sucht den Vogel des Jahres 2021

Gegenwärtig läuft die Vorwahl zum Vogel des Jahres 2021. Laut NABU Thüringen gibt es im Freistaat über 1.600 bestätigte Nominierungen für einen Lieblingsvogel. Auf Platz eins konnte sich bis jetzt die Stadttaube behaupten. Die weiteren Plätze werden belegt von Feldlerche, Goldregenpfeifer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Blaumeise, Eisvogel, Rotkehlchen, Gartenrotschwanz und Kiebitz. Diese ersten zehn Plätze sind besonders interessant, denn nur diese Vogelarten nehmen an der Stichwahl in fünf Wochen teil.

Schon seit 1971 küren NABU und LBV den „Vogel des Jahres“. Bislang entschied eine Runde von Expert*innen, wer den Titel tragen darf. Zum 50. Jubiläum ist alles anders! Erstmals entscheiden alle Menschen in Deutschland gemeinsam, welche Art „Vogel des Jahres“ wird.



Noch bis zum 15.12. 2020 stehen alle in Deutschland brütenden Vögel und die wichtigsten Gastvogelarten zur Wahl. Die zehn Kandidaten mit den meisten Stimmen gehen als Favoriten in die Hauptwahl. Ab dem 18. Januar 2021 geht es dann um den Titel: Wer wird Vogel des Jahres

2021? Die Top 10-Kandidaten stellen sich einer Stichwahl. Am 19. März steht fest, wer die meisten Stimmen erhalten hat und damit der erste öffentlich gewählte Vogel des Jahres ist.

Jeder kann einmal pro Vogel abstimmen, jedoch auch mehreren Vögeln je eine Stimme geben. Für den Wahlkampf des Lieblingsvogels gibt es einen „Wahl-Generator“. Mit Hilfe des Generators ist es möglich, ein Wahlplakat zu entwerfen und seine Nachbar*innen, Freund*innen oder die Familie einzuladen, um den Vogelfavoriten ebenfalls zu unterstützen. Nähere Infos: <https://thueringen.nabu.de/news/2020/28781.html> oder www.NABU-Thueringen.de.

Jürgen Auerswald
NABU Dreba

Knauerin Magdalena Weise wechselt ans Sportgymnasium nach Erfurt

Neue Schule, neues (Volleyball-) Glück!

Mit Beginn des neuen Schuljahres begann für die Knauerin Magdalena Weise ein neues Abenteuer, wechselte die talentierte 12jährige – ihres Zeichens im Vorjahr gemeinsam mit ihrer Vereinspartnerin im SV Rot Weiß Knau, Aileen Zink, Thüringenmeisterin U12 im Volleyball – an das Erfurter Sportgymnasium, um dort gemeinsam mit den Besten ihrer Sportart schulisch und sportlich zu wetteifern. Damit ist den Oberländern ein weiterer Meilenstein ihrer durchaus ansehnlichen sportlichen Historie gelungen, denn zwar konnten die Rot Weißen bereits den einen oder anderen Aufstieg sowie diverse Meistertitel in den verschiedenen Thüringer Spielklassen (bis hin zur Thüringenliga) feiern – ein Transfer zur Thüringer Volleyball Kadernschmiede war den Knauern bisher allerdings noch nicht gelungen. Dennoch war zuletzt ein Trend abzusehen, verzeichneten die Rot Weißen doch in den letzten Monaten vor allem im männlichen Bereich regelmäßige Nominierungen zu Landesauswahllehrgängen – einmal sogar als Thüringenmeister zur Deutschen Meisterschaft U16. Als Basis dient dabei



Magdalena mit ihren beiden Vereinstrainern sowie Abteilungsleiter Kay Weise (ganz links)
Foto: Kay Weise

neben den gut ausgebildeten Jugendtrainern vor allem eine seit über zehn Jahren andauernde lebhaft Kooperation zwischen dem Sportverein SV Rot Weiß Knau und der Grundschule in Knau, denn neben den allgemeinen Sportspielen und dem Umgang mit den verschiedensten Bällen (Ball AG I, Klassen 1 und 2) bekommen die Youngster insbesondere in den Klassenstufen 3 und 4 in der Ball AG II bereits entscheidende Grundlagen und Rüstzeug, um später am Netz mitmischern zu können – Vorsprung durch Technik quasi.

So standen und stehen in 2020 gleich sechs Akteure im Kader der männlichen Knauer Bezirksligamannschaft, die allesamt durch diverse U-Teams liefen, gleich drei davon verdienten sich ihre ersten volleyballerischen Spuren in den Ball-AG's des Vereins. Und nun also Magdalena, die es neben einem unbestreitbaren Talent auch nach den vier Jahren in den Ball AG's der Grundschule durch weiteres fleißiges Trainieren in Schule und Verein im letzten Jahr im jüngsten der möglichen Thüringer Jahrgänge (U12) gemeinsam mit ihrer Partnerin zu Meisterehren brachte und durch Aufmerksamkeit erreichte.

Da dieser Weg am Sportgymnasium nicht unbedingt der des geringsten Widerstandes sein wird und es in den nächsten Jahren neben zahlreichen zu versenkenden Bällen auch das ein oder andere Hindernis zu umschiffen geben wird, für genau diesen Weg wünschen alle Volleyballer des Vereins, insbesondere natürlich deine bisherigen Jugendtrainer, alles Gute!

Kay Weise
SV Rot Weiß Knau e.V.

Sonstige Mitteilungen

Wunschbaum 2020 – Erstmals auch im Raum Neustadt/Triptis

Dieses Jahr wird es die vom Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. durchgeführte Wunschbaumaktion zum ersten Mal an drei Standorten des Landkreises geben: Schleiz, Pößneck und Neustadt/Triptis. Finanziell wird sie vom Landratsamt Schleiz unterstützt.

Ziel der Aktion ist es, Kindern aus bedürftigen Familien eine kleine Freude vor Weihnachten zu bereiten sowie auf die auch in Thüringen vorhandene Kinderarmut aufmerksam zu machen. Über Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen sowie Mitarbeiter vor Ort wurden die Bedarfe erfragt und die Wunscherzen an die betroffenen Familien und Kinder verteilt. Die Kinder konnten dann einen Weihnachtswunsch (bis 20 Euro) auf das eigens für sie zugewiesene Wunschherz schreiben oder malen. Die ausgefüllten Wunschherzen für den Bereich Neustadt/Triptis hängen ab dem 1. Advent an den öffentlich aufgestellten Wunschbäumen in den Sparkassen in Neustadt und Triptis und können dort von jedem „gepflückt“ werden, der einen Wunsch erfüllen möchte. Die Wunscherfüller kaufen das Geschenk, verpacken es schön und geben es zusammen mit dem Wunschherz wieder in einer der Sparkassen ab. Die Geschenkübergabe an die Kinder erfolgt coronabedingt in diesem Jahr nicht wie gewohnt im Rahmen einer gemeinsamen Weihnachtsfeier,

sondern mit Hilfe eines „Wichtelmobils“. Es werden verschiedene Orte angefahren, wo die Kinder mit Kinderpunsch und Plätzchen versorgt werden und ihre Geschenke erhalten.

Im vergangenen Jahr konnten mit der Wunschbaumaktion in den Bereichen Schleiz und Pößneck 237 Wünsche erfüllt und damit 474 Kinderaugen zum Leuchten gebracht werden. Helfen Sie mit, auch den Kindern in Neustadt und Triptis in diesem schwierigen Jahr ein Stück Weihnachtsfreude zu schenken und werden Sie zum Wunscherfüller!

Iris Lukes
Geschäftsstellenleiterin Sparkasse



VHS-Programm Frühjahr | Sommer 2021 – das ändert sich

Im kommenden Semester verzichtet die Volkshochschule auf die Verteilung eines Programmheftes. Sie werden das Programm der Volkshochschule ab Januar 2021 im Amtsblatt des Landkreises und auf der Internetseite der Volkshochschule unter www.vhs-sok.de/kurse finden. So können wir sicherstellen, dass Sie immer die aktuellen Kurstermine finden. Angebote in Ihrer Nähe werden wir wie gewohnt in Ihrem lokalen Amtsblatt veröffentlichen.

Selbstverständlich sind wir auch weiterhin persönlich für Sie erreichbar.

Telefon: 03647 448-144
(Pößneck)
Online: www.vhs-sok.de

Anja Haller

Was sonst noch interessiert

Information der Bundesagentur für Arbeit

Was ist mit Jahressonderzahlungen und wann ist eine neue Anzeige für Kurzarbeit erforderlich?

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betreffen viele Branchen, vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Veranstaltungsbranche und Freizeiteinrichtungen sowie Kulturschaffende.

Wichtig für den Antrag ist, dass die Kurzarbeit rechtzeitig angezeigt wird. Unternehmen, die bereits Kurzarbeit angezeigt haben, sollten beachten, dass sie eventuell eine neue Anzeige stellen müssen. Auf ihrem Bewilligungsbescheid sehen die Unternehmen, wie lange die Anzeige gilt. Haben Firmen jedoch drei Monate in Folge Kurzarbeit nicht in Anspruch genommen, muss nach dem Gesetz eine neue Anzeige bei der Arbeitsagentur gestellt werden.

Ein Beispiel:

Ein Unternehmen hat im April Kurzarbeit für 12 Monate angezeigt und genehmigt bekommen. Für die Monate April bis Juni wurde Kurzarbeit abgerechnet. Von Juli

an wurde keine Kurzarbeit mehr genutzt und abgerechnet. Damit ist drei Monate in Folge (Juli bis September) keine Abrechnung der Kurzarbeit erfolgt. Ab November soll wieder Kurzarbeit genutzt werden. In diesem Fall ist eine neue Anzeige der Kurzarbeit zwingend erforderlich. Andernfalls kann keine Kurzarbeit in Anspruch genommen werden.

Weihnachtsgeld und KUG

Zum Jahresende zahlen viele Arbeitgeber Weihnachtsgeld aus. Die einmalige Sonderzahlung kann bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt werden.

Kurzarbeitergeld berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt, also zwischen dem, was die Arbeitnehmer verdienen sollten und dem, was sie tatsächlich verdienen. Einmalig gezahltes Entgelt, wie etwa Weihnachtsgeld oder auch Urlaubsgeld, kann bei der Berechnung des Soll-Entgeltes

und des Ist-Entgeltes nicht berücksichtigt werden.

Weil das Weihnachtsgeld bei der Bemessung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt werden kann, können hierfür auch keine Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Für Beratungen zur Kurzarbeit steht der gemeinsamer Arbeitgeber-Service unter der Rufnummer 0800 4 5555 20 zur Verfügung. Auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit finden Unternehmen und Beschäftigte auf fast alle Fragen eine Antwort.

Formulare zur Beantragung und Abrechnung der Kurzarbeit sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de zu finden. Zusätzlich gibt es einen Chatbot, der bei dem Ausfüllen der Anzeige für Kurzarbeit hilft. Dieser ist abrufbar unter <https://kurzarbeit-einfach.de>.